

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 Mk., bei Postbestellung 3 Mk. Inländischer Werbung: 15 Pfg. Alle Werbestellen sind zu bezeichnen und die Anzeigen rechtzeitig einzureichen. Im Falle höherer Normal-, Krieg- oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Vorkauf der Zeitung oder Abrechnung des Bezugspreises. — Nachzahlung eingekaufener Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Anzeigenpreis: die Spaltenreize 20 Goldpfennig, die Spaltenreize der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die Spaltenreize der Reklamezettel im textlichen Teile 100 Goldpfennig. Nachzahlungsgebühr 20 Goldpfennig. Vorzüge und Vergünstigungen werden nach Möglichkeit gewährt. Einzelnummern 10 Pfennig. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Anzeigen für die Reichweite des Tagesblattes sind durch Fernruf übermitteln zu lassen, wenn keine Garantie. Jeder Kabonnantrag enthält, wenn der Betrag durch Anzeigen gedeckt werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs geht. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Roffen.

Nr. 267. — 83. Jahrgang

Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“

Wilsdruff-Dresden

Vollständig: Dresden 2640

Freitag, 14. November 1924

Gold — Papier.

Von sachverständiger Seite wird uns geschrieben: Es ist ein sinniges Angebinde, daß man dem jetzigen Präsidenten der Reichsbank Dr. Schacht und dem provisorischen Kommissar für die Reparationszahlung Herrn Young die erste bzw. die zweite neue deutsche Reichsbanknote zu 10 Mark überreicht hat. Inzwischen ist im Devisenhandel auch an den ausländischen Finanzplätzen die Notierung der neuen Note erfolgt und hat dabei das Wertwürdige gezeigt, daß die 100-Mark-Note in New York mit 23,80 Dollar etwas unter Pari stand, während sie in Kopenhagen weit über den Stand der 100-Mark-Note von 1913 notierte, nämlich mit 135,5 Kronen; das sind rund 33 Kronen über den Friedensstand.

Theoretisch haben wir mit der neuen Note wieder ein Zahlungsmittel erhalten, das auch Geltung im Ausland hatte; praktisch wurde die Rentenbanknote mindestens ebenso gern genommen und sie notierte demzufolge gleichfalls häufig über Pari, nämlich in den Deutschland benachbarten Ländern. Denn sie wurde getragen nicht nur durch das Vertrauen des deutschen Volkes — das wollte nicht viel besagen —, sondern vor allem deswegen, weil sie einlösbar war. Gegen 500 Rentenmark konnte man bei der Rentenbank einen Rentenbrief über diesen Betrag eintauschen, hatte also einen dinglichen Rechtsanspruch, der die eigentliche Bedingung der Rentenmark Scheine darstellte.

Durch das Bankgesetz, das am 30. August zur Annahme gelangte, wird nun bestimmt, daß die neue Note auf Reichsmark gedeckt sein soll zu 30 % in barem Gold, zu weiteren 10 % in Rentenbanknoten, Schecks und 14-Tage-Bescheinigungen, die bei einer als zahlungsfähig bekannten Bank auf ausländischen Finanzplätzen zahlbar sind, und zu den restlichen 60 % bankmäßig durch erlösbare Wechsel und Schecks. Für diesen Zweck erhält die neue Reichsbank den Goldschatz der alten, der jetzt wieder laut letztem Ausweis auf 660 Millionen Mark geliegen ist. Dazu kommen 210 Millionen in Devisen in oben angegebener Form. Nun hat aber laut dem Bankgesetz die neue Reichsbank das Recht, ihr Aktienkapital um mindestens 200 Millionen Mark zu erhöhen, die natürlich eingezahlt werden müssen, so daß die neue Reichsbank denn über einen Gold- bzw. Devisenbestand von im ganzen rund 1000 Millionen Mark verfügt. Das Wechselportefeuille enthielt beim letzten Ausweis 2200 Millionen Wechsel und Schecks, so daß auf Grund ihres Bestandes die Reichsbank prompt einlösbare Noten im Betrage von etwa 3 Milliarden ausgeben könnte. Dazu kommen aber noch die 800 Millionen oder vielmehr die 720 Millionen der Dawes-Anleihe, die freilich zur Finanzierung deutscher Sachleistungen an die Entente gehen sollten; aber das geschieht natürlich in der Form der Notenausgabe.

Am 4. August 1914 haben wir durch die Bundesratsverordnung, die die Einlösbarkeit der Reichsbanknoten aufhob, das verlassen, was wir damals als Goldwährung bezeichneten, die nur theoretisch eine solche war, praktisch aber nicht, weil die Auszahlungsvorpflichtung in Gold im täglichen Leben niemals durchgeführt wurde. Die Einlösbarkeit gilt aber noch nicht für die neuen Reichsmarknoten, weil der § 52 des Reichsbankgesetzes ausdrücklich bestimmt, daß das Inkrafttreten der Vorschrift des § 31 des Gesetzes — nämlich die Einlösungspflicht für die Banknoten — erst erfolgt auf Grund eines übereinstimmenden Beschlusses des Reichsbankdirektoriums und des Generalrats der Reichsbank; bis dahin bleibt es bei der Bestimmung des § 2 jener Bundesratsverordnung von 1914. Vorläufig läßt sich noch nicht übersehen, wann Generalrat und Direktorium den Augenblick für gekommen erachten, zu dem die Einlösbarkeit beschlossen werden soll.

Das Sachverständigengutachten hatte die hinauschiebung der Einlösbarkeit schon selbst empfohlen, indem es darauf hinwies, daß „bei der Begründung der Bank die Lage zeitweilig die Anwendung des Grundgesetzes der Einlösbarkeit nicht gestatten würde“. Unsere Währung ist damit nach wie vor eine Papierwährung, die nur in ein bestimmtes Verhältnis zu tatsächlich im Besitz der ausübenden Bank befindlichem Gold gesetzt worden ist.

Man braucht das nicht für einen Währungsfehler zu halten; der Mangel an Einlösbarkeit ist in normalen Zeiten nicht einmal ein Mangel, weil überhaupt die Verwendung von Gold als Zahlungsmittel im täglichen Leben gar nicht so unbedingt notwendig ist, wie gewisse Kreise gern behaupten. Amerika kennt so gut wie gar kein Gold im Zahlungsverkehr. Das Ausland ist natürlich darüber unterrichtet, daß die deutschen Noten nicht einlösbar sind, was aber, wie oben erwähnt, ihren Kurswert nicht gedrückt hat. Weil das Ausland mehr wie wir weiß, daß die Währung nur der Zeiger am Uhrwerk der Wirtschaft ist und daher vom Gang der Wirtschaft stets abhängig bleiben wird.

Freiheit der Luft für Deutschland.

Gleiches Recht für alle. Der Londoner „Daily Telegraph“ meldet, daß die deutsche Regierung entschlossen sei, den englischen

Um die Rückgabe deutscher Patente.

Rede des Generalstaatsanwalts Stone.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes“. New York, 13. November. In den großen Verhandlungen über die Rückgabe deutscher Patente betonte heute der Generalstaatsanwalt Stone, daß der Verkauf der Patente an die chemischen Fabriken ungeschicklich sei, weil die Wilson-Regierung die Zustimmung des Kongresses nicht eingeholt habe. Deshalb ist die Rückgabe an die Regierung mit aller Entschiedenheit verlangt worden. Ueber ihre Weiterverwendung könne dann der Kongress entscheiden. Der Verkäufer habe keine Pflicht verletzt, da er den wirklichen Wert der ihm anvertrauten Gegenstände beim Verkauf unberücksichtigt gelassen habe, und müsse deshalb zur Rechenschaft gezogen werden. Zum Schluß deutete Stone an, daß die Patente vom Kongreß entweder den Eigentümern zurückgegeben oder unter öffentliche Kontrolle gestellt werden müßten.

Die Industrie und die Revision des Zolltarifs.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes“. Berlin, 13. November. Auf einer Tagung des Hauptauschusses des Reichsverbandes der Deutschen Industrie und des Großen Ausschusses der Vereinigung der deutschen Arbeitgeber führte der Vorsitzende des Reichsverbandes der deutschen Industrie Dr. Sorge aus, daß Hoffnung bestehe, daß die Lasten des Dawes-Gutachtens unter dem Druck der Ereignisse erleichtert werden würden. Die Undurchführbarkeit des Gutachtens in seiner jetzigen Gestalt sei auf die Dauer durchaus nicht zu bezweifeln. Fabrikbesitzer G. Müller aus Gerlinghausen sprach über die Handelsvertragsverhandlungen und über die Zolltarifrevision. Er gab seiner Hoffnung Ausdruck, daß Deutschland volle Reifebegünstigung unter Beibehaltung des jetzigen Zolltarifs zur Verhandlungsgrundlage machen müsse. Der neue Zolltarif müsse schleunigst geschaffen und nötigenfalls durch Kabinettsbeschluss unter Mitwirkung des Reichsrates schon vor Zusammentritt des neuen Reichstages herausgebracht werden.

Die Verwendung deutscher Arbeiter in Frankreich.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes“. Paris, 13. November. Die Kammer hat gestern die Erreichung der Kredite für die Strafkolonien bewilligt. Am Nachmittag wurde über das Budget der öffentlichen Arbeiten verhandelt. Der Minister für öffentliche Arbeiten betonte die Zweckmäßigkeit der Verwendung deutscher Arbeitskräfte in Frankreich und erinnerte Herriot an die nach der Londoner Konferenz erteilten Zugaben. Der Berichterstatter äußerte sich zustimmend. Der Minister der öffentlichen Arbeiten gab dann die Erklärung ab, daß die Regierung die Heranziehung deutscher Arbeiter zu Kriegsausbehebungen bereits in Betracht ziehe.

Eine Probefahrt des Flettner-Schiffes.

Kiel, 13. November. Das Flettner-Segel-Turm-Schiff unternahm heute eine Fahrt von Kiel nach Eckernförde. An Bord befanden sich hervorragende Vertreter der Wissenschaft und

Luftverkehr über Deutschland zum Stillstand zu bringen, da es der Zivilabteilung des englischen Luftfahrtministeriums nicht gelungen sei, Frankreich zu bewegen, den von Deutschland geforderten Abänderungen der Luftfahrtsbestimmungen des Friedensvertrages von Versailles zuzustimmen. Nach dem 15. November werde Deutschland nur noch gestatten, daß solche Flugzeuge deutsches Gebiet überfliegen, die nicht größer und stärker sind als deutsche Flugzeuge, wie sie Deutschland selbst bauen darf.

Flugzeuge, wie sie Deutschland bauen darf, gewähren infolge ihrer geringen Größe bei größeren Überlandflügen nicht die genügende Sicherheit. Der Vertrag zwischen Deutschland und England über Flüge London-Berlin läuft tatsächlich noch bis Ende dieses Jahres. Die Meldung des „Daily Telegraph“ kommt also auf jeden Fall zu zeitig. Die Reichsregierung soll aber tatsächlich entschlossen sein, dem jetzigen ungerechten Zustand ein Ende zu machen und in Zukunft nur Flugzeugen von dem gleichen Ausmaß das Überfliegen deutschen Gebietes zu gestatten, wie es ihr selbst für den Flugzeugbau durch den Versailler Vertrag erlaubt ist. Wenn England durch die Halskarrigkeit Frankreichs in seiner Flugtechnik lahmgelagert ist, so dürfte es auch Englands Sache sein, diese Halskarrigkeit zu brechen.

Bargeld aus Amerika.

101 Million Golddollar.

Berlin, 12. November. Aus New York wird in Bestätigung vorhergegangener kurzer Telegramme noch geschrieben, daß der 101 200 000

deutscher Patente.

Technik, darunter der Rektor der Technischen Hochschule zu Charlottenburg, Professor Laack, ferner Geheimrat Flamm von der Schiffsbau-Gesellschaft und verschiedene Gelehrte der deutschen Hochschulen und Universitäten. Die Reichsmarine war durch Admiral v. Sögern vertreten. Ferner waren die Japan- und die Krupp-Direktion vertreten. Die Fahrt befristete die Fähigkeit der Erfindung in vollem Maße. Die Manöver wurden von Direktor Flettner persönlich geleitet.

Deutsches Vermittlungsverfahren in Sachen Rathusius.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes“. Berlin, 13. November. Der „Tag“ berichtet: Der Oberreichsanwalt hat auf Grund der bekanntgewordenen Beschuldigungen gegen den General v. Rathusius ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Schon jetzt liegen zahlreiche Zeugenansagen vor, aus denen einseitlich hervorgeht, daß General v. Rathusius wegen seiner Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit überall bekannt war.

Die Versteigerung deutschen Eigentums in Kamerun — deutsche Staatsangehörige ausgeschlossen.

Eigener Fernsprechdienst des „Wilsdruffer Tageblattes“. London, 13. November. Das englische Kolonialamt teilt mit, daß die Frage der bevorstehenden Versteigerung deutschen Eigentums in Kamerun erneut geprüft worden sei. Da es den deutschen Eigentümern seit April freigestanden habe, ihren Besitz zurückzulassen, und die Auktion vom 24. bis 25. November in London stattfindet, habe man auf Grund der englischen Verordnung vom Jahre 1922 deutsche Staatsangehörige von der Versteigerung ausgeschlossen.

Die Untersuchung gegen Eileffen endgültig eingeleitet.

Prag, 13. November. Die Untersuchung gegen den in Preshburg verhafteten Eileffen ist endgültig eingeleitet worden. Da die dreißigtägige Frist verstrichen ist, ohne daß die deutsche Regierung die Auslieferung verlangt hätte, liegt für eine weitere Festhaltung kein Grund vor. Da Eileffen jedoch keine Ausweispapiere hat, kann ihm jedoch der Aufenthalt in der Tschechoslowakei nicht gestattet werden.

Die Bahnen in Oesterreich verkehren wieder.

Wien, 13. November. Der Verkehr auf den österreichischen Bundesbahnen ist heute Mitternacht wieder aufgenommen worden.

Die französische Presse in Spanien verboten.

Paris, 13. November. Die spanische Regierung hat laut einer Havasmeldung den Verkauf französischer Blätter in ganz Spanien untersagt.

Dollar betragende Teil der deutschen Anleihe, der in New York untergebracht worden ist, nach Abzug der Kosten für den Verkauf der Bonds an die Reichsbank in Berlin geschickt werden wird. Das Geld wird in Form von Gold geliefert, und es wird die erste Goldsendung nach Deutschland seit dem Ausbruch des Krieges sein.

Die Goldsendungen werden nach und nach erfolgen, und von dem Betrag wird nichts in den Vereinigten Staaten verbleiben, wie früher angenommen worden ist. Die Einzahlung der Gelder für die Anleihe vollzog sich glatt und wurde im amerikanischen Geldmarkt bei dem Abfluß an Umlaufmitteln überhaupt nicht gespürt. Das Geld wurde bei Morgan u. Co. eingezahlt und sofort in anderen Banken deponiert. Auf diesem Wege wurde es für den Taggeldmarkt gleich flüssig. An der Börse stiegen die Geldzinsen sofort um ¼ % auf 2%. Es wurde sogar Geld zu 1¼ % angeboten.

Die deutschen Kreditgesuche.

Zu den wiederholt auftauchenden Gerüchten, daß die deutsche Regierung eine Kontrolle auch der privaten Kreditverhandlungen beabsichtige, wird von amtlicher Stelle erklärt, daß derartige Pläne nicht bestehen. Lediglich für kommunale Kreditverhandlungen sieht die bekannte Verordnung eine Überwachung vor, da man der Auffassung ist, daß das Ausland durch die Kredittverhandlung an Kommunen in unerwünschter Weise an dem Steuereinkommen der betreffenden Gemeinden interessiert wird. Bei dem Zustuh ausländischen Geldes an die Privatindustrie dagegen wird das Ausland an einem Aufblühen unserer Wirtschaft interessiert, eine Erscheinung, die im Interesse der Zukunftsentwicklung unserer Industrie als wünschenswert anzusehen sei.